

## Tarifordnung für das 2. Semester im Schuljahr 2019/20

### Grundsatzbestimmungen:

- Die Beiträge werden pro Familie nach Anzahl angemeldeter und allenfalls zusätzlich besuchter **Betreuungseinheiten** gemäß Tarilstufentabelle erhoben. Mit den Beiträgen sind abgegolten: Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Verbrauchsmaterial, Zvieri und kleine Ausflüge.
- Angefangene Betreuungseinheiten werden immer als ganze Einheiten verrechnet.
- Die Betreuung über Mittag wird mit 1.5 Betreuungseinheiten verrechnet und ist immer mit der Einnahme des Mittagessens verbunden. Essenskosten unterliegen nicht der Tarifordnung und werden zusätzlich berechnet.
- Vorübergehende Abmeldungen haben nur dann eine Reduktion des Elternbeitrags zur Folge, wenn sie auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes erfolgen und länger als drei Wochen dauern (Arztzeugnis).
- Bei **kurzfristigem Schulausfall** (z.B. wegen Krankheit) sind Eltern dafür verantwortlich, die Tagesschule sowie den Schulbusfahrer über die Abwesenheit ihrer Kinder zu informieren. Langfristig **geplante Schulausfälle** (z.B. Klassenlager) melden die Schulen direkt der Tagesschule.
- Die Eltern legen die Anzahl Betreuungseinheiten während eines Semesters fest. Von den vereinbarten Betreuungszeiten kann während des Semesters nur in Härtefällen (z.B. Verlust der Arbeitsstelle) abgewichen werden. Zusätzliche Betreuungseinheiten (z.B. für Besuche bei Arzt, Coiffeur etc.) können die Eltern nach vorgängiger Absprache mit der Tagesschulleitung vereinbaren.
- Für **Kinderbetreuungsunkosten** können pro Kind bis zum 14. Geburtstag CHF 6'000.- bei der Staatssteuer und CHF 10'100.- bei der Bundessteuer abgezogen werden.

### Elternbeitrag:

- Die Elternbeiträge werden nach dem jährlich **steuerbaren Nettoeinkommen** berechnet. Zur Anwendung gelangt jeweils die letzte definitive Steuerveranlagung. Selbständig Erwerbende gewähren Einsicht in den letzten geprüften Jahresabschluss.
- Die Tarifklasse geben die Eltern in **Selbstdeklaration** an. Die GSU lässt die Angaben bei den Steuerbehörden der Gemeinden prüfen.
- Die während eines Semesters reservierten Betreuungseinheiten werden auf sechs gleich hohe **Monatsrechnungen** aufgeteilt (die finanzielle Belastung ist konstant, der Ferienplan zeigt keine Auswirkungen). Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen.
- Eltern mit Wohnsitz in einer der GSU nicht angeschlossenen Gemeinde bezahlen in der Regel den Maximaltarif.

## Tarifstufen:

Tarifstufe SNE BE / Woche	A bis 35'000	B bis 45'000	C bis 55'000	D bis 65'000	E bis 75'000	F bis 85'000	G bis 100'000	H über 100'000
bis 10	2.00	3.50	5.00	6.00	7.00	8.00	9.00	10.00
bis 15	2.00	3.45	4.85	5.85	6.80	7.70	8.60	9.50
bis 20	2.00	3.40	4.75	5.70	6.60	7.40	8.20	9.00
bis 25	2.00	3.30	4.60	5.55	6.40	7.10	7.80	8.50
bis 30	2.00	3.25	4.45	5.40	6.20	6.90	7.40	8.00
über 30	2.00	3.15	4.30	5.25	6.00	6.60	7.00	7.50

Bei finanziellen Härtefällen bitten wir Sie, mit der Hauptschulleitung der Gemeinsamen Schule Unterleberberg Kontakt aufzunehmen.

## Mahlzeiten:

- Auf Wunsch kann das Frühstück (CHF 2.-) in der Tagesschule eingenommen werden.
- Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind nur am Mittagstisch teilnimmt. Nebst dem Mittagessen (CHF 7.50) werden 1.5 Betreuungseinheiten verrechnet.
- Ein Zvieri für die betreuten Kinder am Nachmittag wird nicht weiterverrechnet.

## Preisgarantie:

Die oben aufgeführten Tarife bleiben bis mindestens Juli 2020 unverändert. Eine Tarifanpassung wird den Eltern drei Monate im Voraus bekannt gegeben.

Hubersdorf, 20. November 2019

  
Stefan Liechti, Hauptschulleiter